

Allgemeine Vertragsbedingungen zur Mitgliedschaft (Anmeldung) Stand 24.10.2022

Diese Allgemeinen Vertragsbedingungen gelten für Fitnessverträge zwischen der Freizeitzentrum Achensee GmbH (in Folge als FZA bezeichnet) und Ihren Kunden. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung. Die FZA behält sich Änderungen der AGB vor.

- Mitbenutzer:** Der Kunde wird als Mitbenutzer der Finesseinrichtung und -leistungen (z.B.: Kursräume, Finesstrainings) im FZA aufgenommen. Der Benutzer bestätigt mit seiner Unterschrift und der Anmeldung die Hausordnung gelesen und diese Vertragsgrundlage erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben. Für Folgen unsachgemäßer Durchführung von Übungen, insbesondere zu hoher Gewichtsbelastungen haftet die FZA nicht. Das Mitglied versichert, dass es nicht an ansteckenden Krankheiten leidet und dass dem Training in der FZA keine medizinischen Gründe entgegenstehen.
- Vertragsgegenstand:** Die FZA gewährt dem Kunden das Recht, die jeweiligen Fitness- und ggf. Bade-/Saunaanlagen im vereinbarten Umfang zu nutzen. Dieses Recht ist nicht übertragbar. Die Nutzungsvereinbarung beinhaltet die angegebenen Sektoren zu der gewählten Vertragslaufzeit. Lakeside-GYM & Panorama-BAD: Nutzung täglich einmalig bis zu 3 Stunden in Verbindung mit dem Finesstraining
Premium-Kurse im Kursraum bei gesonderter Buchung: 9+2 Einheiten
- Hausordnung:** In dem gesamten Gebäudekomplex gilt die jeweilige Haus- und Badeordnung. Jedes Mitglied hat diese Hausordnung in der jeweils aktuellen Fassung zu beachten. Die Hausordnung der FZA ist im Eingangsbereich ausgehängt und dem Kunden bekannt. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Hausordnung kann ein befristetes oder dauerhaftes Hausverbot ausgesprochen werden. Es wird dann nach AGB Punkt 10 abgerechnet.
- Lehrpersonal:** Die Benutzung der Fitness-Geräte ist nur erlaubt, wenn eine Einweisung in die Funktionsweise der Geräte durch einen Finesstrainer der FZA erfolgt ist. Das Start-UP dient zur individuellen Diagnostik und Erstellung eines persönlichen Trainingsplans. Den Anweisungen des Lehrpersonals ist Folge zu leisten.
- Nutzungszeiten:** Das Finesstudio, Bad und ggf. Sauna sind für den Kunden zu den auf der Homepage des Atoll Achensee veröffentlichten Öffnungszeiten zugänglich. Für Reparaturen, Renovierungen, Wartung oder Umbauten kann die FZA ihre Einrichtungen bei rechtzeitiger Ankündigung, d.h. mindestens 10 Tage im Voraus, kurzzeitig einmal im Jahr für bis zu 14 Tage geschlossen halten, ohne dass dies zu einer Reduktion oder Rückerstattung des Mitgliedsbeitrags berechtigt. Davon ausgenommen Schließungen aufgrund von technischen / baulichen Gebrechen über den vorgenannten Zeitraum hinaus. Es wird dann nach AGB Punkt 10 abgerechnet. Es bestehen maximal zulässige gleichzeitige Besucherzahlen in den einzelnen Bereichen des Atoll Achensee. Bei Erreichen der maximalen Besucherzahlen ist es nicht gestattet, weitere Besucher einzulassen. Aufgrund dieser Beschränkung ist es möglich, dass die jeweiligen Bereiche trotz einer Dauerkarte / Mitgliedschaft zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht besucht werden können, wenn zu diesem Zeitpunkt die maximale Besucherzahl erreicht ist. Es wird darauf hingewiesen, dass in jedem Falle keine (anteilige) Rückvergütung der Kosten der Dauerkarte / der Mitgliedschaft oder auf die Verlängerung ihrer Gültigkeitsdauer hin geltend gemacht werden kann.
- Transponder:** Das Einlassmedium ist nicht übertragbar. Nach Vertragsablauf muss das Einlassmedium wieder an die FZA übergeben werden. Jeder Verlust des Einlassmediums ist der FZA unverzüglich zu melden. Bei Verlust des Mediums (Transponders) wird eine Bearbeitungsgebühr von € 10,- sowie eine Transpondergebühr von € 10,- berechnet. Bei Fund/Abgabe des verlorenen Transponders werden die vorab entrichteten € 10,- Pfand wieder retourniert. Gelöste Eintritte werden nicht zurückgenommen und die gezahlten Eintritte nicht zurückerstattet. Wechselgeld ist sofort zu kontrollieren, spätere Reklamationen werden nicht anerkannt.
- Beiträge:** Die vertraglich vereinbarten Beiträge gelten für die Laufzeit der Mitgliedschaft. Die Beiträge sind zum ersten eines Monats für den Monat fällig und werden stets zum 1. des Monats abgebucht. Alternativ einmalig und in Gänze zu Beginn des ersten Monats der Mitgliedschaft für die gesamte Vertragslaufzeit. Bei monatlicher Zahlung und verpflichtender Teilnahme am Lastschriftverfahren ist auf eine ausreichende Deckung des Kontos zum Abbuchungstermin zu achten. Bei Rückgang des Lastschrifteinzugs aufgrund Unterdeckung behält sich die FZA vor, eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von € 25,- zu verrechnen. Die FZA ist berechtigt, bei einem Zahlungsverzug von 2 Monatsbeiträgen das Vertragsverhältnis fristlos mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Die FZA ist berechtigt dann vom Mitglied Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Bei Vertragsverlängerung gelten die tagesaktuell gültigen Preise.
- Haftung:** Jedes Mitglied ist verpflichtet, mitgebrachte Kleidung und Wertgegenstände in die dafür vorgesehenen Schränke unterzubringen und einzuschließen. Die FZA übernimmt keine Haftung für den Verlust oder Beschädigung von Kleidung oder Wertgegenständen. Es sei denn, der Verlust beruht auf grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Pflichtverletzung von der FZA bzw. einem ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Dies gilt auch bei der Nutzung etwaiger von der FZA zur Verfügung gestellter Schließfächer. Diese können von der FZA bei Missbrauch durch den Kunden geöffnet werden. Die FZA haftet nicht für selbstverschuldete Unfälle. Unberührt bleibt die gesetzliche Haftung in Fällen der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.
- Kündigung:** Der Vertrag endet nach Ablauf der abgeschlossenen Vertragslaufzeit automatisch. Es bedarf hierzu keiner zusätzlichen Kündigung.
- Vorzeitige Auflösung der Mitgliedschaft:** Eine vorzeitige Auflösung der Mitgliedschaft ist für beide Parteien nur aus wichtigem Grunde möglich. Bei AGB-Änderungen zum Nachteil des Kunden, steht diesem ein Sonderkündigungsrecht zu, mit einer Frist von einem Monat zum Ende des folgenden Vertragsmonats. Zieht der Kunde um, kann er gegen Vorlage der Meldebestätigung des neuen Wohnorts den Vertrag außerordentlich mit einer Frist von einem Monat zum Ende des folgenden Vertragsmonats kündigen, dies jedoch nur, wenn der Wohnungswechsel in eine andere Stadt oder Gemeinde erfolgt und sich dadurch sein Weg zur Finesanlage wesentlich verlängert oder erschwert, sodass eine weitere Nutzung unzumutbar wird. In jedem Falle wird bei einer vorzeitigen Kündigung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 25,- fällig.
- Nichtanspruchnahme** der Leistungen durch den Kunden berechtigt zu keiner Reduktion der Monatsbeiträge oder gar zu einer Rückforderung der geleisteten Zahlungen bzw. der eingegangenen Zahlungspflichten. Der Benutzer hat keinen Anspruch auf Schadenersatz bzw. Ersatzstunden, wenn die FZA aus Gründen, die es nicht zu vertreten hat (höhere Gewalt, etc.) seine Leistungen unverschuldet nicht erbringen kann.
- Zusätzliche Leistungen:** Speisen und Getränke sowie eventuelle anfallende Leistungen für Massagen und Kosmetikbehandlungen sind im Preis nicht eingeschlossen. Das Mitbringen und der Verzehr von eigenen Speisen sind nicht erwünscht.
- Sporttauglichkeit:** Die FZA behält sich vor ein ärztliches Attest zur Bescheinigung der Sporttauglichkeit vor Aufnahme des Kunden zu verlangen und die Mitgliedschaft vom Ergebnis des Attestes abhängig zu machen.
- Änderungen** der Anschrift und Kontodaten sind der FZA unverzüglich mitzuteilen. Der Vertrag zwischen dem Kunden und der FZA wird in Schriftform abgeschlossen. Alle Abänderungen bedürfen ebenfalls der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen worden.
- Mahnung:** Für Mahnungen wird eine Bearbeitungsgebühr von € 5, eingehoben.
- Salvatorische Klausel:** Für den Fall, dass eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein sollte, hat dies kein Einfluss auf die Wirksamkeit der übrigen Vertragsteile. Anstelle der unwirksamen oder nichtigen Bedingungen tritt das entsprechende Gesetzesrecht in Kraft.
- Datenschutzerklärung:** Ich als Kunde der FZA erkläre mich damit einverstanden, dass die FZA mir eine Kundennummer zuweist und meine personenbezogenen Daten einschließlich eines Kundenfotos speichern, verändern, nutzen und übermitteln darf, soweit dies zur gegenseitigen Erfüllung und Abwicklung des Vertragsverhältnisses und dessen Abrechnung notwendig ist. Ich erkläre mich weiterhin damit einverstanden, dass die FZA meinen Namen und meine zugewiesene Kundennummer beim Betreten und Verlassen des Finesstudios sowie den Zeitpunkt des Zutritts speichern und in anonymisierter Form zur Optimierung der Trainingsbedingungen verwenden darf. Die Datenschutzerklärung und die Datenschutzhinweise liegen am des Atoll Achensee auf oder stehen im Internet unter www.atoll-achensee.com zum Download bereit und wurden zur Kenntnis genommen.
- Gerichtsstand:** Erfüllungsort für alle Verpflichtungen ist der Sitz der FZA in Maurach am Achensee.